Hinweise zur Aufwandsabrechnung
für privaten Besuchsdienst mit Therapiebegleithund

Die ehrenamtlich tätigen Teams übernehmen im Rahmen ihrer Besuche eine Vielzahl von privaten Aufwendungen. Dazu zählen u. a. die Finanzierung der qualifizierten Ausbildung des Hundes, die Beschaffung von Einsatzmaterialien, Fahrten zu Einsatzorten sowie Vor- und Nachbereitung der Einsätze – z. B. am heimischen Computer oder durch kostenpflichtige Coachings.

Zudem tragen die Teams regelmäßig die Kosten für Re-Auditierungen (alle zwei Jahre) sowie für begleitende Fortbildungen, um dauerhaft eine qualitativ hochwertige tiergestützte Arbeit sicherzustellen.

Zur teilweisen Erstattung dieser privat getragenen Aufwendungen kann eine **Aufwandsentschädigung** gezahlt werden. Diese stellt keine Vergütung im steuerlichen Sinne dar, sondern dient der Erstattung tatsächlich angefallener, nachgewiesener Kosten.

Damit eine solche Aufwandsentschädigung **steuerlich korrekt und transparent** dokumentiert werden kann, sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Die erstatteten Kosten müssen belegt oder nachvollziehbar pauschaliert sein (z. B. Fahrten mit 0,30 €/km).
- Es muss ein vollständig ausgefülltes Abrechnungsformular vorliegen.
- Es darf sich **nicht** um ein Arbeitsverhältnis handeln; es erfolgt **keine Vergütung**, sondern ausschließlich die Erstattung entstandener Aufwendungen.
- Die Zahlung darf **nicht** als „Ehrenamtspauschale“ bezeichnet werden.
- Die auszahlende Stelle (Einrichtung oder besuchte Person) sollte die Auszahlung dokumentieren (z. B. durch Gegenzeichnung des Formulars).
- Die Erstattung gilt steuerlich als **neutral** und ist nicht als steuerfreie Einnahme zu werten.

Die Abrechnung kann entweder **bar vor Ort** erfolgen oder auf das **private Konto des Teams** überwiesen werden. Die gewählte Zahlungsform sollte im Formular kenntlich gemacht werden.

Jede Partei (das besuchende Team sowie die auszahlende Einrichtung oder Privatperson) sollte eine **Kopie der Abrechnung** für ihre Unterlagen aufbewahren.

Hinweis:

Vertragsparteien sind der/die Besuchte und die privater Person des Tiergestützten Hunde-Mensch Teams. Dieses Dokument dient lediglich als unverbindliche Vorlage/Hilfestellung. Für die rechtliche Zulässigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Eine individuelle rechtliche Beratung kann dadurch nicht ersetzt werden.

©savee GmbH, 2025 Ohne Gewähr. Keine rechtliche Beratung. Nutzung auf eigene Veranwortung.

Aufwandsabrechnung für privaten Besuchsdienst mit Therapiebegleithund

Name der empfangenden Person (Privatperson – Besuchte(r)):

Adresse

Datum des Einsatzes

Hundeführer(in)

Hund

Überweisung JA/NEIN Kontendaten:

oder Barzahlung JA/NEIN JA / NEIN

Tätigkeitsbeschreibung: Ehrenamtlicher Besuchsdienst mit Therapiebegleithund

Erstattung folgender Aufwendungen:

Art des Aufwands	Beschreibung	Betrag (€)
Fahrtkostenpauschale	Hin- und Rückfahrt (pauschal angesetzt)	20,00 €
Materialkosten für Einsatzbedarf	z. B. Hygienetücher, Leckerlis, Desinfektion	10,00 €
	Gesamtbetrag zur Erstattung:	**30,00 €**

Ort / Datum:

Unterschrift der empfangenden Person

Unterschrift des auszahlenden Unternehmens / Privatperson

Hinweis:

Diese Aufwandsentschädigung erfolgt im Rahmen einer privaten ehrenamtlichen Tätigkeit und stellt keine Vergütung oder Gewinnerzielung dar. Die Beträge stellen die Erstattung nachgewiesener oder pauschal festgelegter Aufwendungen dar.

©savee GmbH, 2025 Ohne Gewähr. Keine rechtliche Beratung. Nutzung auf eigene Veranwortung.